

# Teilerdverkabelung einer 110-kV-Freileitung als Kompensationsmaßnahme für den Bau einer 380-kV-Freileitung

Funktionsökologischer Ausgleich der Beeinträchtigungen von Avifauna und Landschaftsbild

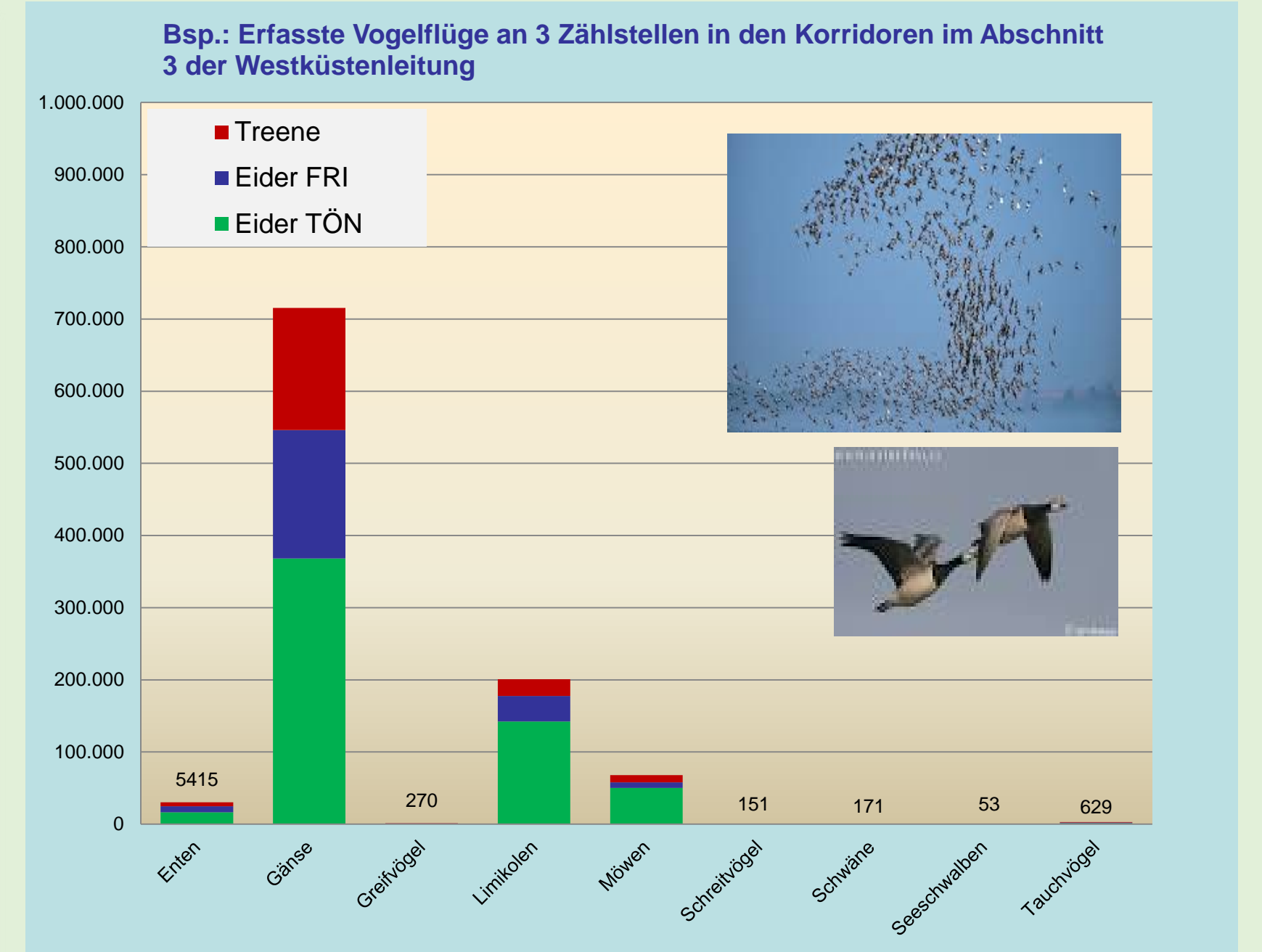
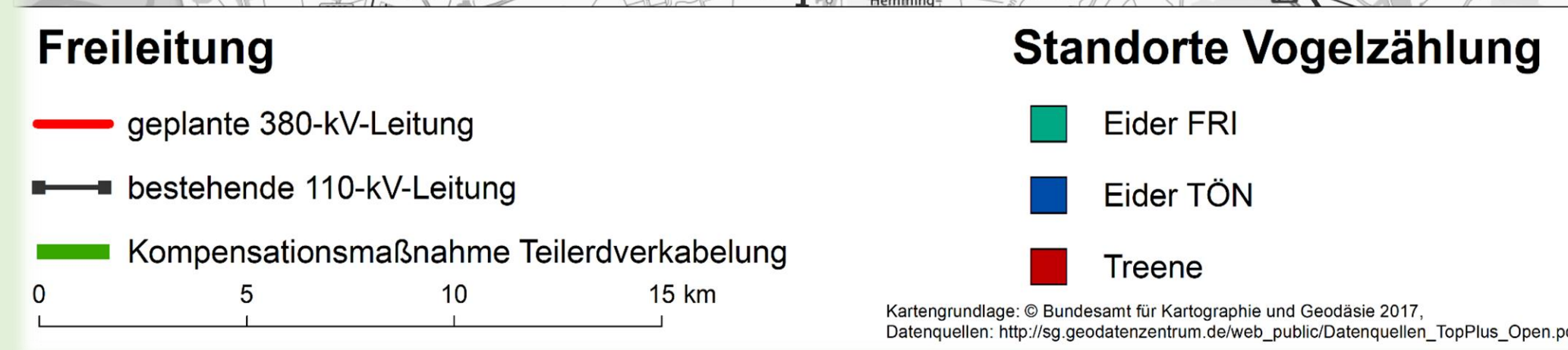
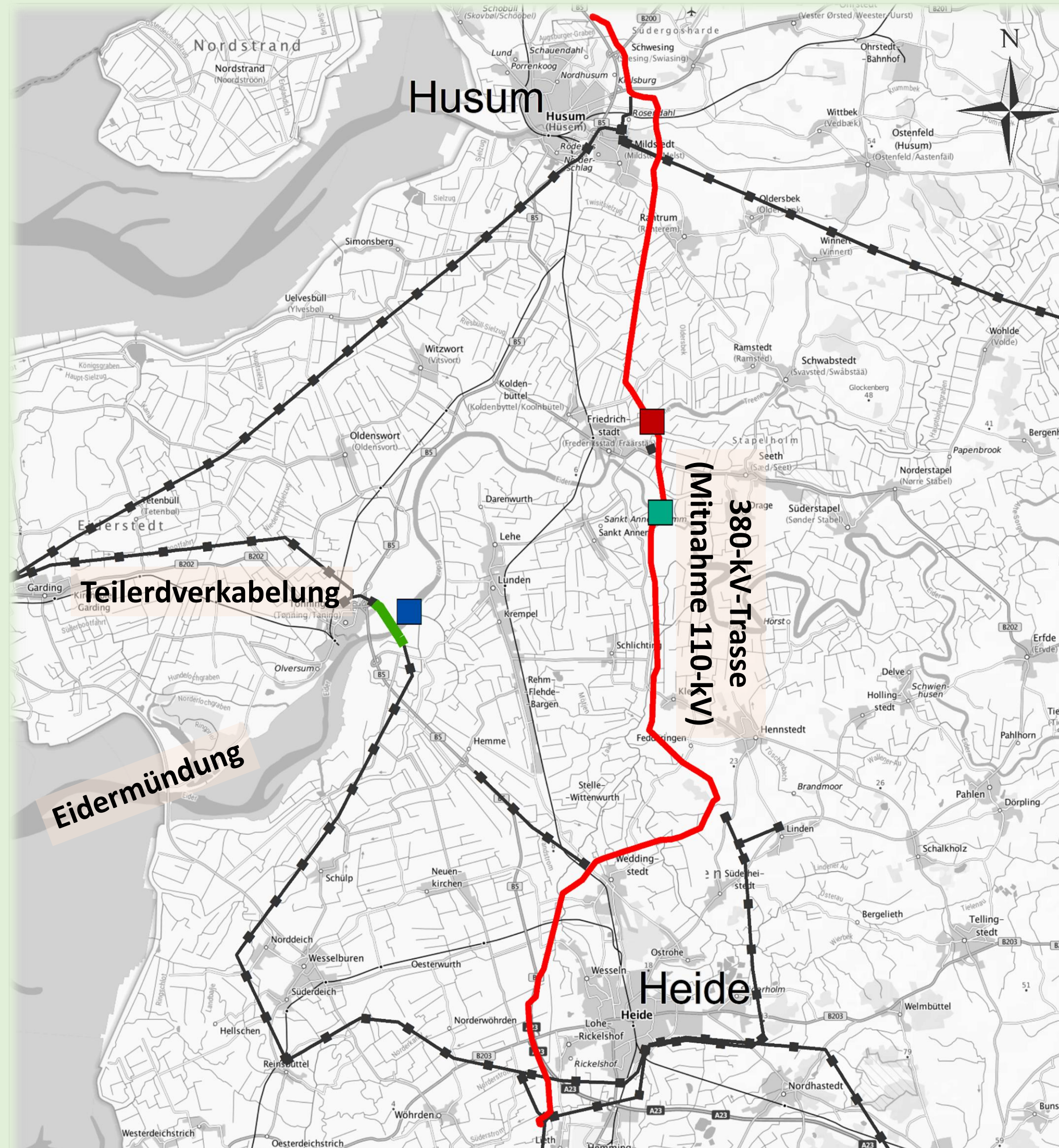
## Hintergrund und Problemstellung

Im 3. Abschnitt der sog. **Westküstenleitung** (380-kV-Freileitung zwischen Brunsbüttel und Bundesgrenze DK, BBPIG-Vorhaben Nr. 8) führt die geplante 380-kV-Trasse durch die Flussniederungslandschaft der Eider und Treene.

Dieser Landschaftsraum hat eine große Bedeutung für **Tourismus und Naherholung** und ist zudem von **herausragender Bedeutung für Brut-, Zug- und Rastvögel**. Dort finden sich auch **zahlreiche EU-Vogelschutzgebiete** und **Naturschutzgebiete** und mehrere **Millionen von arktischen Vögeln** nutzen das vorgelagerte Wattenmeer als Rastgebiet.

Es wurden mehrere Planungskorridore geprüft; eine Querung dieses besonders empfindlichen Naturraums ist jedoch unvermeidlich.

Die Westküstenleitung zählt auch nicht zu den sog. „Pilotvorhaben“ gem. § 2 EnLAG, so dass eine Erdverkabelung der 380-kV-Trasse nach vorherrschender Rechtsauffassung hier nicht als technische Alternative in Betracht kam.



## Vogelzug an der Eidermündung

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens erfolgten umfangreiche Kartierungen der Avifauna, um die Konflikte fachgerecht bewerten zu können.

Vor allem die küstennahe Mündung der Eider wirkt wie ein **Zugtrichter** und bedingt dort eine räumliche Verdichtung des Vogelzugs. Die dortige 110-kV-Trasse weist somit seit ihrer Errichtung ein extrem hohes Konfliktpotenzial auf. Dort wurden auch die höchsten Zahlen von allen drei Erfassungspunkten (Treene, Eider bei Friedrichstadt, Eider bei Tönning) ermittelt.

## Konfliktanalyse

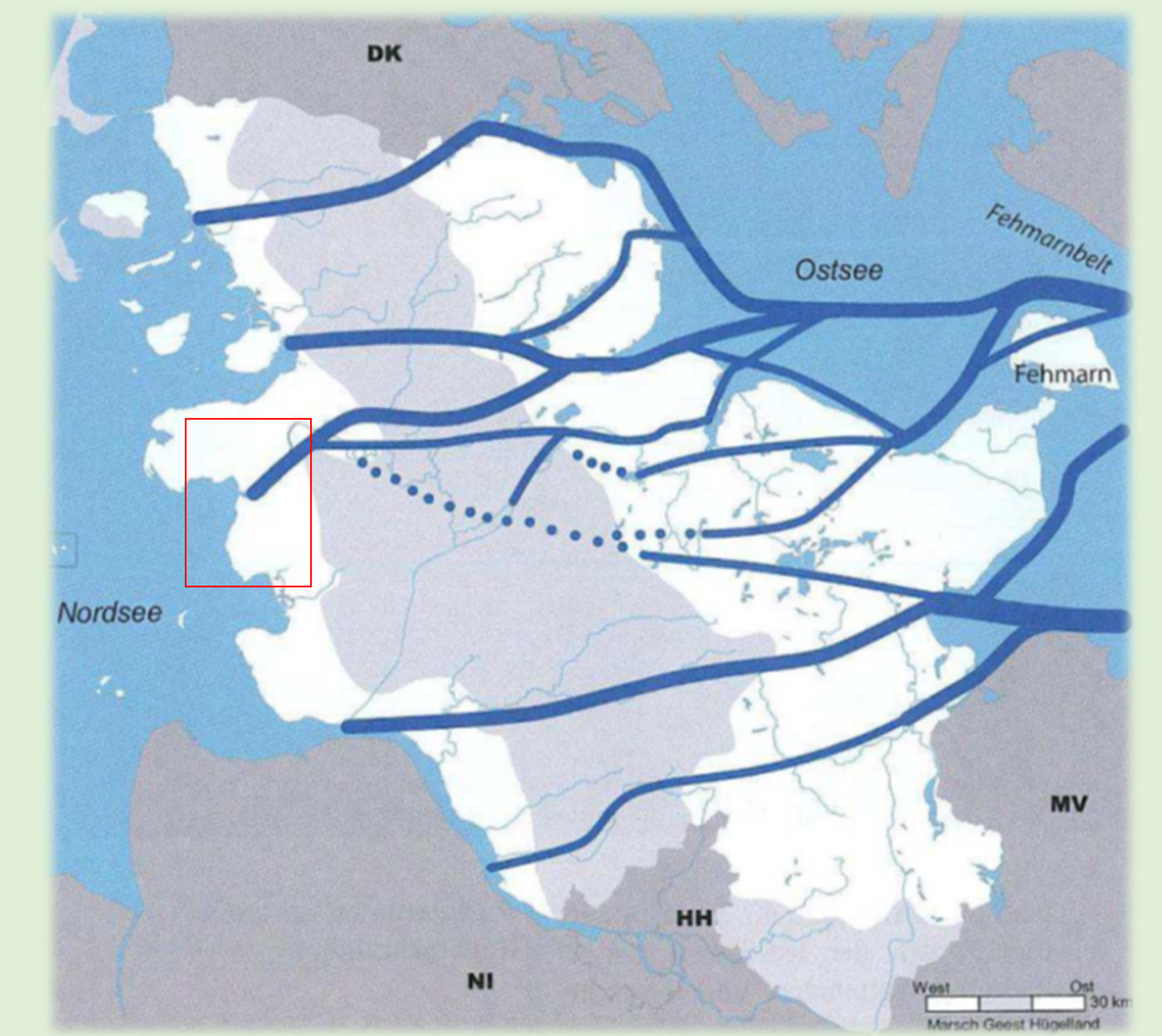
### Eingriffsregelung

Die Querung der weithin offenen Flussniederungslandschaft bei Friedrichstadt führt zu **nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes**.

Insbesondere die **Beeinträchtigung des Vogelzugs** und die **Beeinträchtigung der Rastvögel** auf ihren Austauschflügen zwischen den Teilhabitaten (v.a. Barriere-Effekte, Kollisionsrisiken) sind hier hervorzuheben.



110-kV-Bestandsleitung bei Friedrichstadt mit Weißwangengänsen



Wasservogelzug über Schleswig-Holstein

**Artenschutzrecht** (§ 44 BNatSchG) und **Gebietsschutzrecht** (§ 34 BNatSchG) wird zwar ebenfalls tangiert, jedoch konnte aufgrund einer stark angepassten Planung der 380-kV-Trasse, v.a. durch

- **Einebenen-Anordnung der Leiterseile der neuen 380-kV-Trasse**
- **Verschwenken der neuen Trasse von Gänseschlafplätzen**
- **Mitnahme der 110-kV-Bestandsleitung**
- **durchgängige verdichtete Vogelschutzmarkierung**

die Verwirklichung einschlägiger Verbotstatbestände vermieden werden.



Anbringung von Vogelschutzmarkern an der gesamten neuen 380-kV-Trasse

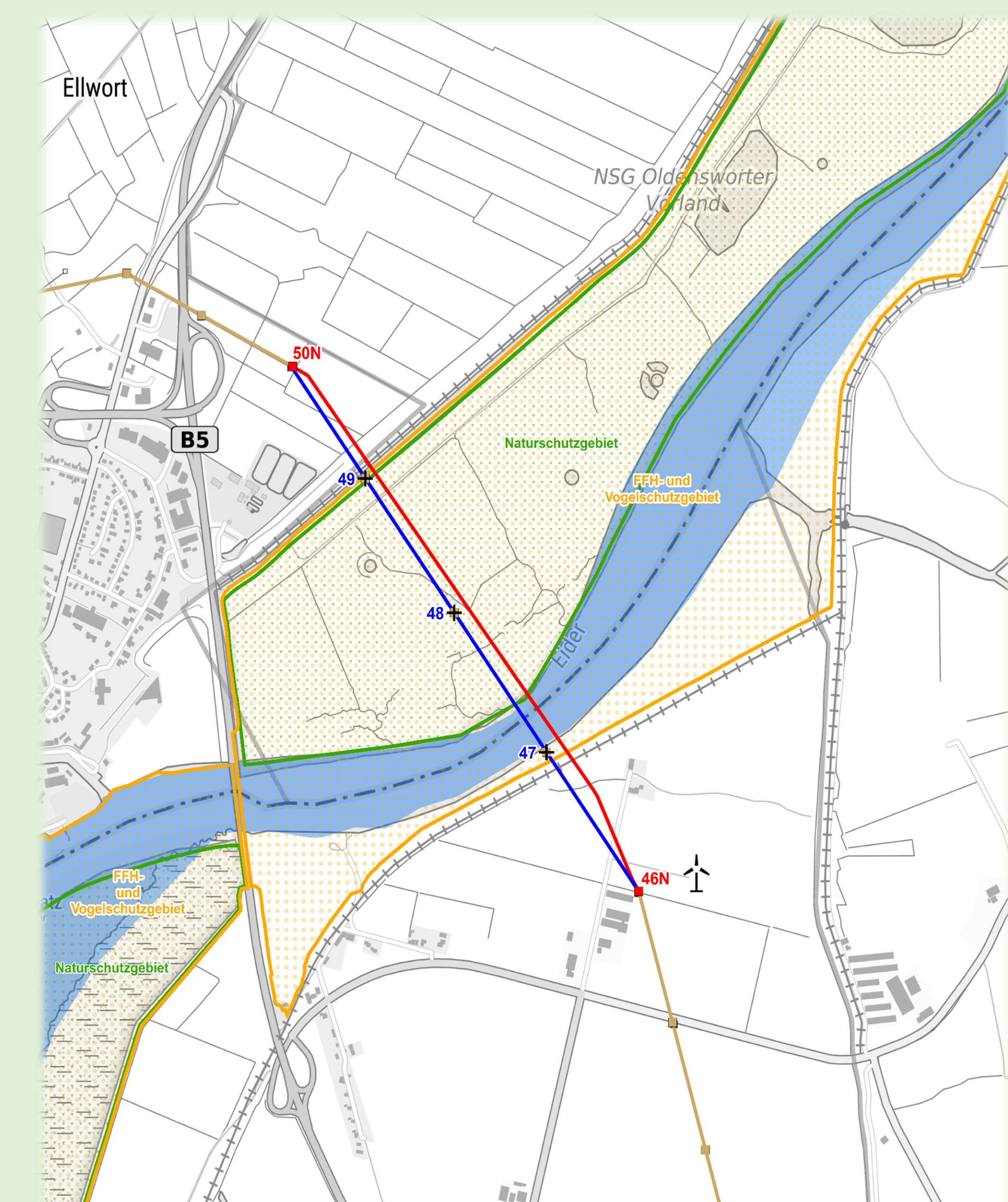
## Kompensationskonzept

Die trotz der o.g. Maßnahmen verbleibenden **erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Avifauna durch die neue Freileitungstrasse** werden durch eine **Teilerdverkabelung einer bestehenden 110-kV-Freileitung** funktionsökologisch (gleicher Wirkfaktor/gleicher Akzeptor) kompensiert.

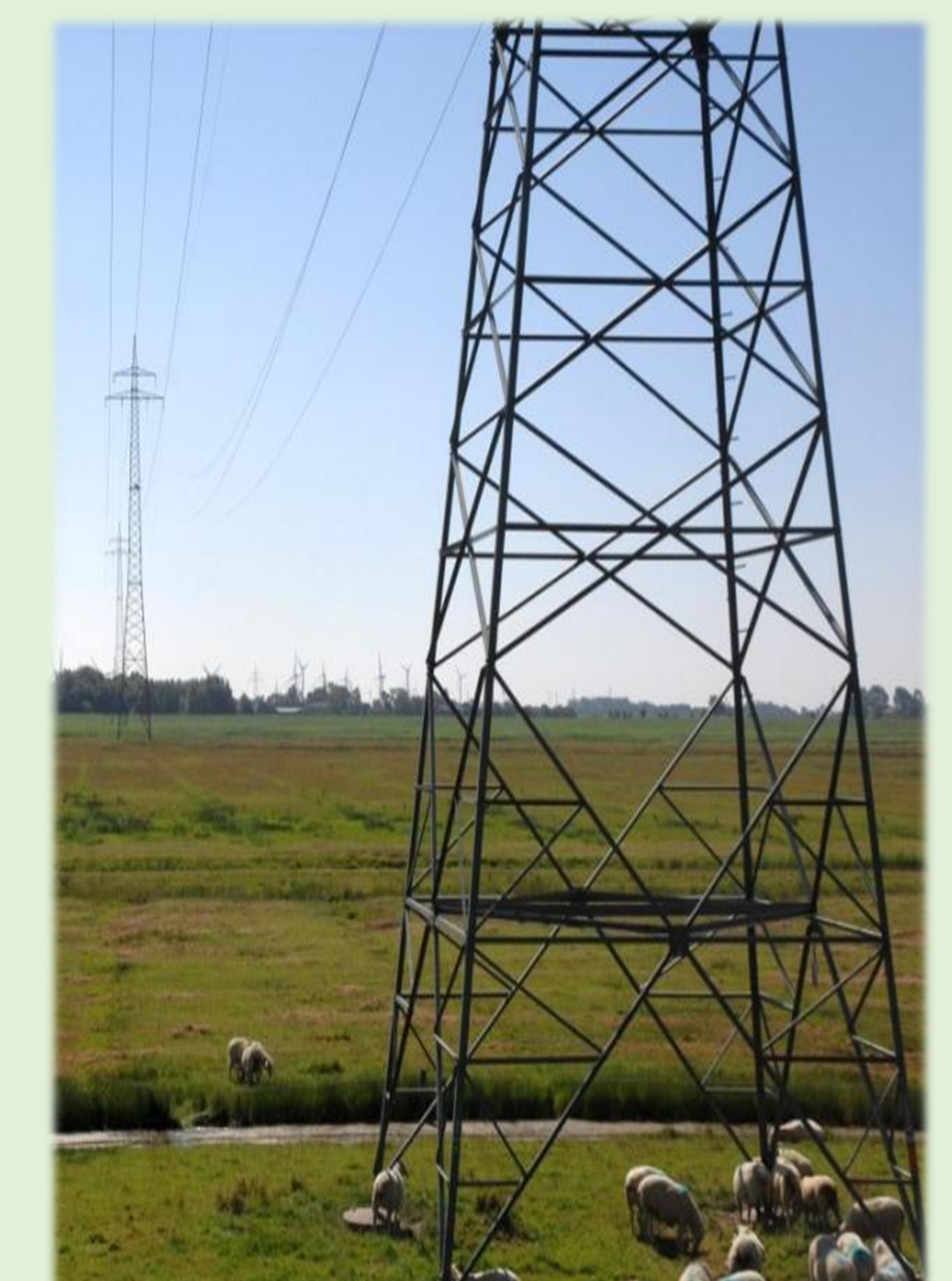
Hierfür wird die nahe der Eidermündung verlaufende und die dortige Niederung überspannende 110-kV-Trasse auf rd. 1,6 km (4 Spannfelder) verkabelt.

Der bisher von der 110-kV-Trasse betroffene Raum (tlw. NSG, Vogelschutzgebiet) wird dadurch für die Avifauna (Entfall von Kollisionsrisiken, Scheuchwirkungen etc.) und das Landschaftsbild (Rückbau Maste im Eidervorland) erheblich aufgewertet.

Derartige positive Effekte lassen sich für die hier betroffenen Schutzgüter mit „herkömmlichen Kompensationsmaßnahmen“ nicht erzielen.



Abchnitt der Teilerdverkabelung der 110-kV-Bestandsleitung



110-kV-Bestandsleitung im Eidervorland bei Tönning